

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl
Nr. 1/2017 am 23.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	633	Beschlussvorlage zu den Raumkonzepten der Walburgisschule und Petrischule
4	628	Schriftliche Mitteilung zum Anmeldeverfahren an Grundschulen
5	634	Beschlussvorlage zum CDU-Antrag zur Begrenzung der Grundschuleingangsklassen auf 25 Schüler/innen
6	629	Fortschreibung des Medienentwicklungsplans 2017 – 2022 Gast: Jürgen Thomaßen –Thomaßen Consult-
7	594	Schriftliche Mitteilung zum CDU-Antrag über die Erhebung von Zahlen der Mensanutzung der Sekundarschule
8	632	Beschlussvorlage zur Sporthallenanalyse
9	630	Beschlussvorlage zur Situation der Kunstrasenplätze
10	631	Beschlussvorlage zum BG-Antrag zur Sportförderung
11	636	Anfrage der BG zum Sachstand zum barrierefreien Zugang zum Marien-Gymnasium
12		Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 633			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/3			
<input checked="" type="checkbox"/> Schul - und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 23.03.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:		Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:		Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 01.03.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Kn.					

Titel:

Beschlussvorlage zu den Raumbedarfen der Walburgisschule und Petrischule

Sachdarstellung:

Im Kernstadtbereich der Wallfahrtsstadt Werl gibt es drei jeweils 3-zügige Grundschulen - Norbertschule, Walburgisschule und Petrischule -.

Bei zwei der genannten Grundschulen, der Walburgisschule und der Petrischule, stehen schulbauliche Maßnahmen an.

Formuliertes Ziel aller Fraktionen des Rates der Stadt Werl ist es, zukünftig in der Werler Kernstadt drei „gleich starke“ Grundschulen vorzusehen.

Die Verwaltung wurde gebeten, für die schulbaulichen Maßnahmen an der Walburgisschule, mit einer Sanierung im Bestand und einem adäquaten Anbau, und an der Petrischule, mit Umzug in das Gebäude der ehemaligen Petrihauptschule und ebenfalls einem adäquaten Anbau, die jeweiligen Raumbedarfe zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang wurden die Vorhaben und die Rahmenbedingungen der Maßnahmen gemeinsam mit den Schulleitungen und der Schulaufsichtsbehörde nochmals besprochen.

Da es sich bei den umzusetzenden Schulbaumaßnahmen jeweils um Sanierungs – und Umbaumaßnahmen in Bestandsgebäuden handelt, kann eine Gleichbehandlung der einzelnen Grundschulen nur unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden örtlichen Bedingungen erfolgen. Das Vorhalten identischer Raumkapazitäten an allen drei Grundschulstandorten in der Kernstadt ist daher nicht möglich. Vielmehr sollen zukünftig auf Basis der folgenden Raumbedarfe annähernd vergleichbare Raumkapazitäten an allen Kernstadtgrundschulen vorgehalten werden.

Folgende Raumbedarfe sind das Ergebnis der gemeinsamen Abstimmungsgespräche:

1. Zur Walburgisschule:

1. Allgemeine Unterrichtsräume:

- Vorgesehen sind insgesamt 12 Klassenräume, mit einer Größe von ca. 60m² bis ca. 75m².
11 dieser Klassenräume mit einer durchschnittlichen Größe von 60m² befinden sich im Bestandsgebäude und 1 Klassenraum mit einer Größe von ca. 75m² wird im Anbau untergebracht werden.
- Weiterhin werden 4 im Bestandsgebäude bereits bestehende Räume für den differenzierten Unterricht mit einer Größe von 15m² bis 20m² genutzt werden.

2. Spezialisierte Unterrichtsräume:

- Für den spezialisierten Unterricht (Kunst, Sachunterricht und Bücherei/Leseraum) werden Räume im Bestandsgebäude genutzt werden. Auch wird die bislang für den Musikunterricht genutzte „Aula“ im Bestandsgebäude in dieser Form weiterhin genutzt werden.
- Weitere spezialisierte Unterrichtsräume für den Englisch – und Informatikunterricht werden im zukünftigen Anbau entstehen. Diese spezialisierten Unterrichtsräume im Anbau sollen auch gleichzeitig als „Mehrzweckraum“ vorgesehen werden.

3. Weitere Unterrichtsräume:

- 2 Räume zur Nutzung durch den/die Lehrer/in für das „Gemeinsame Lernen“ (GL) und zur Nutzung durch die Sozialpädagogik werden im Bestandsgebäude weitergeführt werden.

4. Sonstige Funktionsräume:

- Alle sonstigen Funktionsräume wie Erste-Hilfe Raum, Kopierraum, Waschraum, Materialraum, Archiv, Hausmeisterraum, Milchraum, Technikraum (Heizung) sowie 3 Putzmittelräume werden im Bestandsgebäude fortgeführt werden.
- Die jeweiligen Toilettenanlagen, Lehrer – und Kindertoiletten, werden sowohl im Bestandsgebäude fortgeführt, als auch im Anbau zusätzlich vorgesehen werden.

5. Gemeinschaftsräume:

- Die bereits jetzt im Bestandsgebäude zur Verfügung stehende „Aula“ bleibt.

6. Team – und Personalräume (Verwaltungstrakt):

- Der Verwaltungstrakt bestehend aus dem Lehrerzimmer, dem Büro der Schulleitung, dem Büro der stellvertretenden Schulleitung sowie dem Sekretariat wird weiterhin im Bestandsgebäude, jedoch an neuer Stelle untergebracht werden.

7. Betreuungsräume:

- Der gesamte Betreuungsbereich wird im Anbau eingerichtet werden.
- Die Raumgrößen der einzelnen Betreuungsangebote stellen sich folgendermaßen dar:
 - Für 3 Gruppen des DINO- Clubs (Betreuung bis 14.00 Uhr) werden 3 Räume mit einer Größe von ca. 70m² zzgl. eines Nebenraumes vorgesehen werden.
 - Für 5 Gruppen der OGS (Betreuung bis 16.00 Uhr) werden 5 Räume mit einer Größe von ca. 70m² zzgl. dementsprechender Nebenräume vorgesehen werden.
 - Für 1 Gruppe des Schulkinderhauses (Betreuung bis 17.30 Uhr) wird ein Raum mit einer Größe von ca. 90m² vorgesehen werden.
 - Weiterhin werden eine Aufwärmküche und 2 Speiseräume, die eine gleichzeitige Verpflegung von bis 40 Kindern ermöglichen, zur Verfügung stehen.

Sanierungsmaßnahmen:

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die notwendigen Sanierungen vorgenommen, dabei werden auch die von der Schulleitung der Walburgisschule vorgebrachten Mängel, wie zum Beispiel:

- die Erneuerung der Strom – und Wasserleitungen,
- die Modernisierung der vorhandenen sanitären Anlagen und
- die Verbesserung des Schall - /Lärmschutzes

beseitigt werden.

Finanzierung:

Konkrete Kosteneinschätzungen sind Bestandteil der bauplanerischen Phase nach Vergabe und Beauftragung eines Architekturbüros, daher lassen sich derzeit noch keine konkreten Zahlen für die Sanierung plus Anbau nennen.

Allerdings geht die Abteilung Hochbau der Stadt Werl davon aus, dass die dem Entwurf der Machbarkeitsstudie (s. dazu Sitzung des Schul – und Sportausschusses vom 14.11.2016) gegenüber „abgespeckte“ Variante bei den Baukosten pro Quadratmeter mit einem ungefähren Abschlagsrichtwert von ca. minus 20% zu veranschlagen ist. Aufgrund der durchzuführenden Sanierung im Bestandsgebäude wird sich auch die anzubauende Fläche verringern, so dass auch hier mit einer Verringerung der Gesamtkosten gegenüber des Entwurfes der Machbarkeitsstudie gerechnet werden kann.

Ausgehend von der Machbarkeitsstudie vom 07.10.2016, erstellt vom Büro Weicken Architekten, ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Sanierung des Walburgisschulgebäudes von ca. 5,6 Mio. € auf ca. 5 Mio. € reduzieren. Die Reduktion ist begründet durch die geringeren Eingriffe in die vorhandene Raumstruktur, insbesondere durch Beibehaltung der Klassenraumgrößen und der Aula. Aufgrund der überarbeiteten Raumbedarfe verringert sich die Bruttogeschossfläche des Anbaus von ca. 2.700 m² auf ca. 2.100 m². Mit den Annahmen des Büros Weicken Architekten bedeutet dies eine Reduktion der geschätzten Investitionssumme von ca. 5,35 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Somit geht die Abteilung Hochbau nach erster grober Einschätzung für die Sanierung und den Anbau des Schulgebäudes von Gesamtkosten von ca. 9,2 Mio. € aus (nach Machbarkeitsstudie ca. 11,0 Mio. €). Bei den geschätzten Kosten ist weder die Denkmalschutzfrage noch die Sanierung oder ein eventueller Neubau der Sporthalle berücksichtigt.

Zeitplanung

Aufgrund des kalkulierten Volumens muss die Architekturleistung in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden. Geplant ist bis zum Ende des Jahres 2017 ein Architekturbüro beauftragen zu können. Nach erfolgter Vergabe sind die Planungsarbeiten für den Beginn des Jahres 2018 vorgesehen, so dass mit der Bauphase voraussichtlich im Herbst 2018 begonnen werden könnte.

2. Zur Petrischule:

Für die Petrischule ist entsprechend der Beschlusslage (s. Schul – und Sportausschuss vom 14.11.2016) der Anbau von 4 Klassenräumen vorgesehen, insgesamt ergibt sich für die Petrischule der folgende Raumbedarf:

1. Allgemeine Unterrichtsräume:

- Vorgesehen sind insgesamt 12 Klassenräume mit einer Größe von ca. 60m² bis ca. 75m².
Davon werden 8 Klassenräume mit Größen von ca. 60m² bis ca. 75m² im Bestandsgebäude untergebracht werden.
Im zukünftigen Anbau werden 4 weitere Klassenräume, gemäß dem Beschluss vom 14.11.2016, mit einer Größe von ca.75m² vorgesehen werden, die wiederum die Möglichkeit des differenzierten Unterrichtes innerhalb des Raumes durch Nutzung von Möbelraumteilern bieten sollen.

2. Spezialisierte Unterrichtsräume:

- Für den spezialisierten Unterricht (Kunst, Informatik, Englisch und Musik) werden Räume im Bestandsgebäude genutzt werden, wobei die Informatik- und Englischräume als Multifunktionsräume vorgesehen sind.
- Darüber hinaus wird im Bestandsgebäude eine Bibliothek mit mehreren Lesebereichen mit einer Größe von 80m² untergebracht werden.

3. Weitere Unterrichtsräume:

- Jeweils 2 kleine Räume zur Nutzung durch den/die Lehrer/in für das „Gemeinsame Lernen“ (GL) und zur Nutzung durch die Sozialpädagogik, werden im Bestandsgebäude vorgesehen.
- Darüber hinaus wird die Möglichkeit vorgesehen werden, 2 weitere Räume im Bestandsgebäude für den konzeptionell durchgeführten Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) nutzen zu können.

4. Sonstige Funktionsräume:

- Alle „Sonstigen Funktionsräume“ wie Erste-Hilfe Raum, Kopierraum, Materialraum, Hausmeisterraum, Archiv, Technikraum (Heizung) sowie Putzmittelräume sind im Bestandsgebäude. Darüber hinaus soll das Material des Hausmeisters im Kellerbereich der Petriturnhalle untergebracht werden.
- Die jeweiligen Toilettenanlagen, Lehrer – und Schülertoiletten, werden ebenfalls im Bestandsgebäude vorgesehen werden. Darüber hinaus werden gemäß dem Beschluss vom 14.11.2016 weitere zusätzliche von außen zugängliche Schülertoilettenanlagen im Anbau untergebracht.

5. Gemeinschaftsräume:

- Die bereits jetzt im Bestandsgebäude zur Verfügung stehende „Aula“ wird auch zukünftig in gleicher Größe dort geführt. Für größere gesamtschulische Veranstaltungen (z.B. Einschulung) soll die Petriturnhalle als Veranstaltungsort genutzt werden.

6. Team – und Personalräume (Verwaltungstrakt):

- Der Verwaltungstrakt, bestehend aus dem Lehrerzimmer, dem Büro der Schulleitung, dem Büro der stellvertretenden Schulleitung sowie dem Sekretariat, wird weiterhin im Bestandsgebäude geführt.

7. Betreuungsräume:

- Der Betreuungsbetrieb (OGS) wird in dem renovierten Gebäude des ehemaligen Lehrschwimmbeckens fortgeführt.

Mit den hier aufgezeigten Planungen für die Walburgisschule und Petrischule, wie schon der in 2012 (s. dazu Ratssitzung v. 15.03.2012) sanierten Norbertschule, gibt es damit in der Kernstadt Werl drei Grundschulen, die mit ihrer räumlichen Ausstattung gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiches Lernen bieten.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellten Raumbedarfe der Walburgisschule und Petrischule werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Raumbedarfe die Baumaßnahmen zu planen und vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durchzuführen.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Vorlage-Nr. 628 TOP I/4
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 23.März 2017 am am

Datum: 27.02.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-Kn		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung, Jugend, Sport und Kultur					

Titel:

Schriftliche Mitteilung zum Anmeldeverfahren an Grundschulen

Sachdarstellung:

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke im Grundschulbereich abgeschafft. Gleichzeitig wurde in der Stadt Werl für die Kernstadtgrundschulen Walburgis-, Petri- und Norbertschule jeweils die Dreizügigkeit, mit einer maximalen Aufnahmekapazität von jeweils 81 Kindern zum Start des ersten Schuljahres beschlossen. Auf Basis des ab dem Schuljahr 2008/2009 geltenden Prinzips der freien Schulwahl, sieht das Schulgesetz im Land Nordrhein-Westfalen (SchulG-NRW) einen Anspruch auf eine wohnortnahe Beschulung vor, sofern die Kapazitäten ausreichen. Gibt es einen Anmeldeüberhang, so sind für eine Anmeldung zunächst die wohnortnahen Kinder und danach die Kinder vorzusehen, die einem gesetzlich festgelegten Kriterienkatalog entsprechen.

Bei der Schulanmeldung richten sich die Eltern jedoch nicht immer nur nach der Wohnortnähe. So ist es üblich, dass es in jeder Schule auch Kinder gibt, die aufgrund des Kriteriums der „Wohnortnähe“ eine andere Grundschule besuchen könnten. In der Regel gleicht sich diese „Wanderungsbewegung“ innerhalb der Grundschulen im Stadtkern aus. Im Schuljahr 2017/2018 gab es jedoch erstmals einen ganz deutlichen Anmeldeüberhang an der Walburgisschule.

Da bislang den Eltern im Vorfeld die Möglichkeit einer Ablehnung jedoch nicht so präsent war, wurde die Zügigkeit der Walburgisschule einmalig für das Schuljahr 2017/2018 von drei auf vier Züge erhöht. Abgesehen

von diesem Ausnahmeschuljahr gilt für alle Werler Grundschulen eine 3-Zügigkeit womit sich die Aufnahmekapazität auf 81 Schulanfänger beschränkt, sofern keine andere Klassengröße festgelegt wurde (s.dazu Antrag der CDU-Fraktion, VorlageNr.: xxx).

Um den Erfahrungen aus dem Anmeldeverfahren 2017/2018 Rechnung zu tragen, wurden seitens des Schulträgers in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen aller Werler Grundschulen und der zuständigen Schulaufsicht beim Kreis Soest Überlegungen angestellt, wie künftig Anmeldeüberhänge und damit verbundene Ablehnungsverfahren vermieden werden können. Zwar kommen Ablehnungsverfahren im Rahmen von Schulanmeldeverfahren regelmäßig vor, in Werl war dies jedoch bisher nicht notwendig. Ergebnis der Überlegungen ist, durch einen gezielten Informationsprozess Eltern schon frühzeitig mit dem Anmeldeverfahren für die Grundschule vertraut zu machen.

Die einzelnen Schritte im Informations – und Anmeldeverfahren sind künftig folgendermaßen vorgesehen:

1. Bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Werler Grundschulen und Kindertagesstätten für die Eltern der 4-Jährigen zu Beginn eines jeden Jahres, wird der Schulträger persönlich erste Informationen zum Anmeldeverfahren und den Ablauf den Eltern an Werler Grundschulen geben und das angehängte Informationsblatt erstmals aushändigen.
2. Immer im August/September werden die Eltern angeschrieben und über die Schulpflicht ihres Kindes informiert. Gleichzeitig werden die Eltern darüber informiert, dass sie ihr Kind an einer Grundschule anmelden müssen. Diesem Anschreiben werden ebenfalls das Informationsblatt und zusätzlich das Anmeldeformular beigelegt.
3. Nach den Herbstferien bietet jede der Werler Grundschulen einen Informationsabend für die Eltern der künftigen Schüler an. Auch hier wird der Schulträger anwesend sein und die Eltern informieren.
4. Nach Abschluss des Anmeldezeitraumes leiten die Schulen die Anmeldebögen dem Schulträger zu. Der Schulträger nimmt dabei **nur** die vollständig ausgefüllten Anmeldebögen entgegen. Ein besonderes Augenmerk richtet der Schulträger hierbei auf die komplette Angabe aller 3 Wunschgrundschulen.
5. Der Schulträger ermittelt jetzt über eine Entfernungsmessung die nächstgelegene Grundschule für jede vorliegende Grundschulanmeldung. Auf dieser Grundlage werden die

„anspruchsberechtigten“ Kinder für jede Grundschule zusammengestellt.

6. Der Schulträger meldet den Grundschulleitungen die „anspruchsberechtigten“ Kinder. Die dann noch freien Kapazitäten werden unter Berücksichtigung der Zweit – und Drittwünsche auf der Grundlage eines festgelegten Kriterienkataloges (Geschwisterkind etc.) gemeinsam zwischen den Grundschulleitungen, der Schulaufsicht und dem Schulträger abgestimmt.
7. Zu Jahresbeginn versenden die Grundschulen die Bescheide an die Eltern.
8. Erhalten Eltern einen ablehnenden Bescheid, werden sie gleichzeitig darüber informiert, an welcher Stelle sie entsprechend ihres Zweit – oder Drittwunsches die Anmeldungen vornehmen müssen.

Neben dem dargestellten Anmeldeverfahren werden die Kindergärten über den Ablauf informiert, zudem wird der Ablauf des Anmeldeverfahrens und alle wichtigen Termine und Zuständigkeiten frühzeitig und dauerhaft im Internetangebot der Stadt Werl dargestellt werden, das erstellte Informationsblatt wird ebenfalls zum „Download“ zur Verfügung stehen. Ergänzende Veröffentlichungen in der lokalen Presse sind ebenfalls vorgesehen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die mit allen Werler Grundschulleitungen und der Schulaufsicht beim Kreis Soest geplanten Maßnahmen das gemeinsame Ziel haben, möglichst allen Werler Schulanfängern den Besuch der Wunschgrundschule auch zukünftig zu ermöglichen.

Jedoch müssen die Eltern darüber informiert sein, dass es bei einem möglichen Anmeldeüberhang im Rahmen des Aufnahmeverfahrens auch zu einem ablehnenden Bescheid kommen kann. Denn die mit der Abschaffung der Schulbezirke eingeführte freie Schulwahl gilt nur unter der Voraussetzung der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten.



Wallfahrtsstadt
Werl

Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger 2018/2019 in der Stadt Werl

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2011** bis einschließlich **30.09.2012** geboren sind, werden jetzt schulpflichtig. Im Herbst sind die Anmeldungen in den Grundschulen. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auf den viele Kinder sich schon freuen. Alle wichtigen und aktuellen Informationen zum Thema „Schulanmeldung“ sowie Telefonnummern von Ansprechpartnern haben wir für Sie in diesem Informationsblatt zusammengestellt.

1. Wann und wo können Sie Ihr Kind anmelden?

Die Anmeldungen zu den 1.Klassen für das Schuljahr 2018/2019 finden **in den städtischen Grundschulen** in der Zeit von **02.11.2017 bis 14.11.2017** statt.

Anmeldetermin

Sie werden gebeten, einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes im genannten Anmeldezeitraum mit der Grundschule zu vereinbaren. Zur Terminvereinbarung haben alle Grundschulen Listen in den Kindergärten, die sich im Bereich der jeweiligen nächstgelegenen Grundschule befinden, ausgelegt. Dort können Sie sich für eine bestimmte Uhrzeit eintragen. Nur an der **St.Josef-Schule** liegt diese Terminliste direkt in der Schule aus. Falls Sie **keine Möglichkeit** haben, sich **in eine der Terminlisten einzutragen**, sollten Sie sich zur **Terminvereinbarung direkt mit der Schule** in Verbindung setzen.

**Zuständige
Schule**

2. Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Das Schulgesetz räumt Ihnen hier grundsätzlich die Wahlfreiheit ein. Aber die **Aufnahmekapazitäten** aller Grundschulen **haben Grenzen, so dass nicht jede Schule allen Aufnahmewünschen entsprechen kann.**

**Begrenzte
Aufnahmekapazität**

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Jedes Kind hat im Rahmen der **vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule** der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde.
- Im Rahmen **freier Kapazitäten** nimmt die Schule auch andere Kinder auf
- Über die **Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.**

**nächstgelegene
Grundschule**

**Aufnahme-
entscheidung**

Bei einem **Anmeldeüberhang** führt **die Schule** ein **Aufnahmeverfahren** durch. Danach werden die Kinder aufgenommen, die die nächstgelegene Schule gewählt und ihren Wohnsitz in der Stadt Werl haben. Für die Aufnahmeentscheidung berücksichtigt die Schulleitung Härtefälle und zieht im Übrigen **eines oder mehrere** der folgenden **Kriterien, wobei eine Rangfolge durch die Aufzählung nicht festgelegt wird**, heran:

**Anmeldeüberhang
und
Aufnahmeverfahren**

- **Geschwisterkind,**
- **Schulwege,**
- **Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,**
- **ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,**
- **ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.**

3. Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Das Wichtigste ist natürlich Ihr Kind, aber daneben werden noch die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch** sowie das **ausgefüllte Anmeldeformular** benötigt.

Unterlagen

Ohne Vorlage dieses vollständig ausgefüllten Formulars, wird die Schule leider keine Anmeldung vornehmen. Insbesondere ist es erforderlich die Grundschulwünsche mit Erst -, Zweit – und auch Drittwunsch vollständig anzugeben.

Grundschulwunsch

Sofern ein Sorgerechtsbeschluss ergangen ist, bringen Sie diesen bitte mit.

4. Was muss ich im Falle einer Ablehnung beachten?

Für den Fall, dass Ihnen leider eine **ablehnende Entscheidung** über die **Aufnahme** an dem von Ihnen **gewünschten Grundschulstandort** mitgeteilt werden muss, erfolgt die voraussichtlich im Zeitraum zwischen **Dezember 2017 bis Anfang Februar 2018**. In diesem Fall **müssen** Sie ihr Kind bitte **umgehend** an einer **anderen Grundschule** anmelden, auch **wenn Sie gegen diese Ablehnung Widerspruch eingelegt haben**. Die Anmeldung an einer anderen Grundschule hat keinen Einfluss auf den Ausgang des Widerspruchsverfahrens.

Ablehnung

Eine schriftliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes an einer städtischen Grundschule erhalten Sie im Frühjahr 2018.

5. Wann werden Fahrtkosten übernommen?

Die Stadt Werl übernimmt Fahrtkosten zu den Schulen, wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule mehr als 2 km** beträgt. Sollten Sie **nicht** die **nächstgelegene Schule** wählen, besteht bei weiter entfernt liegenden Schulen **kein zusätzlicher Anspruch** auf eine Fahrtkostenerstattung.

Schülerfahrkosten

6. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Informationen zu **Betreuungsangeboten** an den Werler Grundschulen finden Sie im Internetangebot der Wallfahrtsstadt Werl unter:

Betreuungsangebote

<http://www.werl.de/rathaus/werwaswo/produkte/117010100000002673.php>

Weitere Informationen zu den Schulen in der Stadt Werl, finden Sie im Internetangebot der Stadt Werl unter:

Schulinformationen

<http://www.werl.de/rathaus/werwaswo/produkte/117010100000002674.php>

7. Sie haben noch Fragen zur Einschulung?

Folgende Ansprechpartner/innen stehen Ihnen in der Abteilung Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Stadt Werl zu allen Fragen rund um die Einschulung zur Verfügung:

Ansprechpartner

- Herr Knipping, Tel.: 02922-8004001
- Frau Fehst, Tel.: 02922-8004006
- Frau Gilbert Rodriguez, Tel.: 02922-8004005
- Herr Simon, Tel.: 02922-8004004
- Frau Trojan, Tel.: 02922-8004002

Alle aufgeführten Informationen finden Sie auch noch einmal zusammengefasst im Internetangebot der Wallfahrtsstadt Werl unter:

Internet

http://www.werl.de/noch_zu_benennen/

**Grundschulen der Wallfahrtsstadt Werl
mit den Anmeldezeiten zum Schuljahr 2018/19
und den aktuellen Betreuungsangeboten**



Grundschulen	Info-Veranstaltung	Anmeldetage	Betreuungsangebote
Marienschule Städt. katholische Bekenntnisgrundschule Kunibertstraße 17, 59457 Werl Telefon: 02922/2819 Fax: 02922/861168 E-Mail: info@marienschule-buederich.de Internet: www.marienschule-buederich.de	<u>12.10.2017</u> 19:30 Uhr Rundgang (Treffpunkt Aula) 20:00 Uhr Vortrag (Aula)	<u>Do 02.11.2017 -</u> <u>Di 14.11. 2017</u> Terminvergabe durch Listen in den Kindergärten im Einzugsbereich der Schule und über das Sekretariat der Schule (Tel. oder E-Mail)	- Offene Ganztagsschule - Schule 8 bis 13
Norbertschule Städt. katholische Bekenntnisgrundschule Lindenallee 9, 59457 Werl Telefon: 02922/97720 Fax: 02922/977233 E-Mail: norbertschulewerl@t-online.de Internet: www.norbertschule-werl.de	<u>09.10.2017</u> 19:30 Uhr Rundgang (Treffpunkt Aula) 20:00 Uhr Vortrag (Aula)	<u>Do 02.11.2017</u> <u>Mo 06.11.2017</u> jeweils 08:30-12:00 Uhr 15:00-17:30 Uhr <u>Mi 11.11.2017</u> 08:30-12:00 Uhr	- Offene Ganztagsschule - Schule 8 bis 13 - Schulkinder- haus
Petrischule Städt. katholische Bekenntnisgrundschule Langenwiedenweg 18, 59457 Werl Telefon: 02922/85103 Fax: 02922/85133 E-Mail: petri-prundschule-werl@t-online.de Internet: www.petrigrundschule-werl.de	<u>04.10.2017</u> 19:30 Uhr	<u>Mo 06.11.2017</u> 10:00-16:00 Uhr <u>Di 07.11. 2017</u> 11:30-16:00 Uhr <u>Do 09.11.2016</u> 11:30-16:00 Uhr	- Offene Ganztagsschule - Schule 8 bis 13
St. Josef-Schule Städt. katholische Bekenntnisgrundschule Westöchner Kirchstraße 7, 59457 Werl Telefon: 02922/3291 Fax: 02922/860436 E-Mail: sekretariat@grundschule-westoennen.de Internet: www.grundschule-westoennen.de	<u>10.10.2017</u> 20:00 Uhr	<u>Mo 06.11.2017</u> 08:15-12:00 Uhr 15:30-17:30 Uhr <u>Di 09.11. 2017</u> 08:15-12:00 Uhr 15:30-17:30 Uhr	- Offene Ganztagsschule - Schule 8 bis 13
Walburgisschule Städt. katholische Bekenntnisgrundschule Paul-Gerhardt-Straße 17, 59457 Werl Telefon: 02922/861602 Fax: 02922/861670 E-Mail: 135537@schule.nrw.de Internet: www.walburgisschule.de	<u>05.10.2017</u> um 20:00 Uhr	<u>Mo 16.10.bis</u> <u>Do.19.10 2017 und</u> <u>Mo 06.11. bis Fr.</u> <u>10.11.2017</u> jeweils von 08:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Termine bitte vorher vereinbaren	- Offene Ganztagsschule - Schule 8 bis 13 - Schulkinder- haus

ANMELDEFORMULAR

zur Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2018/19
an einer Grundschule in der Wallfahrtsstadt Werl



Grundschulwunsch

Erstwunsch	Zweitwunsch
Drittwunsch	

Personalien des Kindes

Junge oder Mädchen

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis/Land
Staatsangehörigkeit	Konfession/Glaubensrichtung
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort (mit Ortsteil)
Krankenversicherung	Telefon-Nr. der Erziehungsberechtigten
Name des bisher besuchten Kindergartens	Zeitraum des Kindergartenbesuchs
Sprache die Zuhause überwiegend gesprochen wird	Kind hat an einer Sprachförderung teilgenommen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Spätaussiedler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn ja, Zuzugsjahr angeben

Personalien der Erziehungsberechtigten

Vater

Mutter

Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Geburtsland	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit

Im Notfall zu benachrichtigen

Name der Person	Name der Person
Telefon privat, Handy oder Telefon dienstlich	Telefon privat, Handy oder Telefon dienstlich

Freiwillige Angaben

Gesundheitliche Beeinträchtigungen oder körperliche Behinderungen des Kindes	
Beruf des Vaters bzw. Erziehungsberechtigten	Beruf der Mutter bzw. Erziehungsberechtigten
Kinderzahl der Familie	

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 634			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/5			
<input checked="" type="checkbox"/> Schul - und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 23.03.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:		Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:		Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 03.03.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Kn.					

Titel:

CDU-Antrag zur Begrenzung der Grundschuleingangsklassen auf 25 Schüler/Innen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.03.2017 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Wallfahrtsstadt Werl, die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2018/2019 auf maximal 25 Kinder zu begrenzen.

Der Schulträger kann nach § 46 Abs.3 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

1. Die Begrenzung ist für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich.
2. Es müssen besondere Lernbedingungen berücksichtigt werden.
3. Bauliche Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden.

Eine solche Begrenzung ist jedoch nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Münster vom 15.08.2013 nur zulässig, wenn speziell für jede Grundschule, bei der eine Begrenzung der Klassengröße vorgenommen wird, angeführt wird, welche der dafür zu erfüllende Voraussetzung nach der oben genannten Norm vorliegt. Eine pauschale Begrenzung für alle Grundschulen, ohne Nennung von speziellen Gründen für jede einzelne betroffene Grundschule, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Begrenzung der Aufnahmekapazität ist für jedes Schuljahr neu zu beschließen.

Da bereits im Schul – und Sportausschuss des 14.11.2016 die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werl einen Antrag zur Begrenzung der Klassengröße angekündigt hat, fand zu Beginn des Jahres eine Abstimmung zwischen dem Schulträger, der Schulaufsicht beim Kreis Soest und allen Werler Grundschulleitungen hinsichtlich der Begrenzung der Klassenstärke statt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sowohl die Schulleitungen als auch der Schulträger es als sinnvoll erachten, eine Begrenzung auf 25 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018/2019 vorzunehmen.

Gerade vor dem Hintergrund des Gemeinsamen Lernens (GL) sind kleine Klassen im Sinne einer individuellen Beschulung von Vorteil.

Die Begrenzung der Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler wird nur an den Grundschulen der Werler Kernstadt – Walburgisschule, Norbertschule und Petrischule - unter Berücksichtigung der ab dem Schuljahr 2008/2009 festgelegten 3-Zügigkeit dieser Grundschulen erstmalig für das Schuljahr 2018/2019 vorgenommen werden.

Die Eingangsklassenbegrenzung auf 25 Schülerinnen und Schüler tritt damit bis zum gesetzlichen Anmeldeschluss (15.11.) an die Stelle der gesetzlichen Bandbreitenregelung, die bis zu einer Klassengröße von 29 Schülerinnen und Schülern reicht. Gibt es Zuzüge im Zeitraum nach dem gesetzlichen Anmeldeschluss bis zum Schulstart, so sind diese nach den gesetzlichen Vorgaben der wohnortnahen Beschulung aufzunehmen. Bei diesen Zuzügen muss dann die Obergrenze gemäß der genannten Bandbreitenregelung (bis zu 29 Schülerinnen und Schüler) ausgeschöpft werden.

Kinder, die das erste Schuljahr wiederholen werden, sind bei der Bildung der Eingangsklassengrößen mit zu berücksichtigen.

Die Begrenzung der Klassenstärke an den Werler Kernstadtgrundschulen begründet sich folgendermaßen:

Zur Walburgisschule:

Bei einer Gesamtanmeldezahl von 104 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018, liegt die durchschnittliche Klassengröße bei einer ausnahmsweise beschlossenen 4-Zügigkeit für das Schuljahr 2017/2018 bei 26 Kindern pro Eingangsklasse.

Schulpolitischer Konsens in der Wallfahrtstadt Werl ist es, an allen drei Innenstadtgrundschulen zukünftig eine 3-Zügigkeit vorzusehen. Bei einer auch für das Schuljahr 2018/2019 weiterhin möglichen anhaltenden „Wanderbewegung“ in Richtung der Walburgisschule, muss bei einer festgelegten 3-Zügigkeit von der maximalen Anzahl von 81 Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Auf Basis einer Eingangsschülerzahl von 81 errechnet sich eine durchschnittliche Klassengröße von 27 Kindern.

Vor dem Hintergrund, dass die Walburgisschule – wie alle anderen Werler Grundschulen auch – eine Schule des gemeinsamen Lernens (GL) ist, ist es von Vorteil im Sinne eines qualitativ guten Schulangebotes die Klassenstärken durch eine annähernde Gleichverteilung der Kinder in der Werler Kernstadt auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Zur Nobertschule:

Auch an der Nobertschule sind die mit einer Anmeldezahl von 76 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2017/2018 festgelegten Kapazitäten für eine 3-Zügigkeit (max. 81 Schülerinnen und Schüler) nahezu erreicht. Die Nobertschule ist auch eine „Schule des gemeinsamen Lernens“ (GL). Im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl von 236 Schülerinnen und Schülern (s. dazu Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen 2016/2017) liegt der Anteil der Schüler mit festgestelltem Förderbedarf mit insgesamt 6% höher als bei den anderen Werler Kernstadtgrundschulen. Um auch hier allen Kindern eine möglichst individuelle Förderung zu ermöglichen, werden die Klassengrößen ebenfalls auch hier auf 25 Kinder pro Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2018/2019 begrenzt werden.

Zur Petrischule:

An der Petrischule sind mit einer Anmeldezahl von 42 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2017/2018 die festgelegten Anmeldekapazitäten für eine 3-Zügigkeit noch nicht erreicht. Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb aller Werler Kernstadtgrundschulen und dem gemeinsamen Ziel vergleichbare Lernbedingungen zwischen allen Werler Kernstadtgrundschulen zu schaffen, wird entsprechend an der Petrischule eine Begrenzung der Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

An der St.Josef Grundschule und an der Marienschule bewegen sich aktuell die Klassengrößen zwischen durchschnittlich 19 Schülerinnen und Schülern in Westönnen und 22 Schülerinnen und Schülern in Büderich (s. Schulstatistik 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen). Daher wird hier allein schon aufgrund der Klassengrößen der letzten Jahre keine Notwendigkeit der Beschränkung gesehen. Eine Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern ist bisher nicht erreicht worden.

Hinzu kommt, dass die Ortsteile Westönnen und Büderich als geschlossene Sozialräume, zumindest bis zum Grundschulalter, verstanden werden, so dass hier die Abweisung eines 26. Kindes aus dem Dorf an einer dieser Schulen eine besondere Härte darstellen würde.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/2019 an der Walburgisschule, Norbertschule und Petrischule auf je 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

WALLFAHRTSSTADT WERL			
08. März 2017			
He			40

B 9/13/17



CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a

59457 Werl

www.cdu-werl.de

Werl, 08.03.2017

Antrag der CDU-Fraktion:

„Begrenzung der Klassengröße an den Schulen des "Gemeinsamen Lernens"“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

abweichend von den Schülerprognosen im Schulentwicklungsplan wo noch von rückläufigen Schülerzahlen ausgegangen werden musste, hat sich diese Entwicklung deutlich verändert, sogar insoweit, dass im kommenden Schuljahr nach der kommunalen Klassenrichtwertzahl (KKR) eine Schuleingangsklasse mehr als bisher zur Verfügung steht

Dieser Zuwachs ist durch die veränderte demographische Entwicklung, einen verstärkten Zuzug nach Werl und auch die Beschulung von Flüchtlingskindern zu erklären.

Zudem ist in einer veränderten Schullandschaft, in der im Schulalltag mehr Differenzierung erforderlich ist, für Förderung weiterer Raumbedarf besteht und die Nachfrage nach Betreuung in der OGS oder der Schule "8 bis 1" wächst, die Notwendigkeit vorhanden, dass die räumlichen Kapazitäten möglichst effektiv genutzt werden.

Die CDU Werl ist daher der Ansicht, dass es zwingend notwendig ist, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen zu steuern, um eine *gleichmäßige und gerechte Verteilung innerhalb der Grundschullandschaft* zu erreichen, die dafür sorgt, dass die Klassenstärken der Werler Grundschulen annähernd gleich gestaltet werden.

Laut § 46 Abs. 3 SchulG kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für die ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer

Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Diese Bedingung sieht die CDU Werl aufgrund der gerechten Verteilung, der pädagogischen Sinnhaftigkeit, den räumlichen Gegebenheiten und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, als erfüllt an.

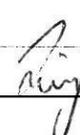
Mit der Steuerung der Klassengrößen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten der Grundschulen sollen optimal genutzt werden.
2. Die Steuerung ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit für den städtischen Haushalt.
3. Zudem dient die Steuerung natürlich der Erreichung gleich großer bzw. kleiner Klassen.
4. Durch die gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Eingangsklassen ist gewährleistet, dass Schüler/innen die dreijährige Schuleingangsphase an der aufnehmenden Grundschule durchlaufen können und nicht die Schule wechseln müssten, weil die nächst niedrigere Jahrgangsstufe möglicherweise bereits ausgelastet ist und keine Aufnahme mehr möglich ist.

Um für die Schulanfängerinnen und -anfänger in Werl wenigstens annähernd ähnliche Lernbedingungen zu gewährleisten, wird daher für das Schuljahr 2018/2019 beantragt, die Begrenzung der Eingangsklassen mit einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse festzulegen.



Klaus Eifler
(CDU-Fraktionsvorsitzender)

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 629	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 23.03.17 26.04.17	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden			
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von rd.210.000 € (100% Bildungspauschale)			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von rd. 210.000 € (100% Bildungspauschale)			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto Bildungspauschale (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:			
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:			
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 27.02.2017	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL
AZ: 40-Fe.			Allg. Vertreter 
			BM 

Titel:

Medienentwicklungsplan 2017 – 2022 (MEP 2017-2022)

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Medienentwicklungsplan (MEP) der Wallfahrtsstadt Werl im Jahr 2005 war eine kontinuierliche Fortschreibung vorgesehen, um den organisatorischen, rechnerischen und pädagogischen Anforderungen und Änderungen, die sich während der Umsetzungsphase des MEP ergeben könnten, Rechnung zu tragen. Das Lernen mit elektronischen Medien erfordert eine Infrastruktur, die leistungsfähig, dauerhaft verfügbar und vor allen Dingen zukunftsorientiert ist. Seit dem Jahr 2005 werden daher die Werler Schulen auf der Grundlage des MEP mit entsprechenden Technologien ausgestattet. Der erste Reinvestitionszyklus umfasste den Zeitraum 2011 bis 2016. In 2017 hat der zweite Zyklus begonnen.

Im Januar 2016 wurde die Firma Thomaßen Consult mit der externen Begleitung und Erstellung des MEP Werl 2017-2022 sowie Abstimmungen mit den Beteiligten beauftragt.

Nach umfangreichen Bestandaufnahmen und Gesprächen mit den Schulen hinsichtlich notwendiger Re- und Ergänzungsinvestitionen und unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssituation liegt nunmehr das Gutachten/der MEP

2017-2022 der Firma Thomaßen Consult vor, das/den die Verwaltung in Form der „Kurzfassung“ beifügt. Die ausführliche Version im erheblich größeren Seitenumfang kann bei Bedarf als Datei auf Anforderung elektronisch zugeleitet oder als CD zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass nach zwischenzeitlich, durch die Umsetzung der MEP 2005 – 2010 und MEP 2011- 2016 strukturiert vollzogenen Medienausstattung der Schulen der Schulträgerauftrag, nämlich die Sachausstattung am allgemeinen Stand der Technik und der Informationstechnologie auszurichten, weitestgehend erfüllt wurde.

Es ist daher wichtig, diesen Stand zu erhalten und sich den Zukunftsentwicklungen der Lehrplangestaltung zu stellen.

Das bedeutet, dass Reinvestitionen und lehrplanbedingte notwendige Ergänzungsausstattungen weiterhin konsequent durchgeführt werden müssen, um nicht den unbefriedigenden Zustand vor 2005 wieder zu erreichen. Darüber hinaus sollte es den Schulen ermöglicht werden, mit einer zielorientierten Begründung zur Unterrichtsentwicklung weitere Ergänzungsausstattungen vornehmen zu können. Gemäß dem Gutachten sind hierfür im investiven Bereich rd. 176.000 € jährlich zu kalkulieren. Dies ermöglicht den lehrplankonformen Unterricht und ist vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen und der zu erwartenden anderen notwendigen Investitionen im Bildungsbereich eine wirtschaftliche Lösung. Für den Aufwandsbereich sind zusätzlich rd. 34.000 € jährlich zu kalkulieren.

Auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten Vernetzung(W-Lan) aller Schulen sind im Planungszeitraum hierfür ebenfalls Kosten veranschlagt. Die Verwaltung prüft zu gegebener Zeit eine mögliche Förderung über die Mittel des Bundes für das Projekt „Digitalpakt D“.

Näheres zum Medienentwicklungsplan wird Herr Jürgen Thomaßen von der Firma Thomaßen Consult in der Schulausschusssitzung erläutern.

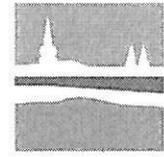
Die Verwaltung schlägt vor, zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes die Mittel unter Einbeziehung der Bildungspauschale wie folgt in den kommenden Haushaltssatzungen und im Investitionsprogramm bereit zu stellen:

Aus der Bildungspauschale wird wie bisher zunächst der mit MEP 2017 – 2022 beschlossene Anteil für den Bereich Neue Medien veranschlagt. Die nicht benötigten Mittel für den Bereich der Neuen Medien werden für bauliche Investitionen, Unterhaltungsarbeiten und Beschaffung sonstiger Einrichtungsgegenstände für Werler Schulen verwendet. Die Wallfahrtsstadt Werl hat auch in der Vergangenheit trotz schwieriger Haushaltslage das finanziell Machbare schwerpunktmäßig in die Schulen investiert und beabsichtigt auch zukünftig daran festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem vorliegenden MEP zu folgen. Die hierfür notwendigen Aufwendungen für die Jahre 2017 – 2022 werden im Grundsatz anerkannt. Die erforderliche Finanzmittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der jährlichen Haushaltssatzung und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

MEP



Wallfahrtsstadt
Werl

Medienentwicklungsplanung
für die Schulen der Wallfahrtsstadt Werl

2017 – 2022

Kurzfassung

Thomaßen Consult

Inhaltsverzeichnis

1	Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Wallfahrtsstadt Werl _____	4
1.1	Der Medienentwicklungsplan	5
1.1.1	Planungsziele	5
1.1.2	Der Planungsprozess	6
2	Leben in einer Medienwelt _____	7
2.1	Medienkompetenz	7
3	Investitionsregeln – Grundschulen _____	9
4	Investitionsregeln – Weiterführende Schulen _____	11
5	Ausstattung von Schulverwaltungen _____	13
5.1.1	Ausstattungsregeln Verwaltung	13
6	Eine IT-Konzeption für die Schulen der Wallfahrtsstadt Werl _____	14
7	Investitionsplanung und Finanzierungsbedarf _____	17
7.1	Hardware	17
7.2	Software	18
7.3	Vernetzung / Stromversorgung	19
7.4	Wartung und Support	19
7.5	Pädagogische Fortbildung	20
7.6	Technische Einweisung	20
7.7	Internetanbindung	20
7.8	Jahresbilanzgespräche	21
7.9	Controlling	21
7.10	Zusammenfassung: Gesamtkosten im Planungszeitraum	21
8	Umsetzung _____	24
8.1	Finanzierungsvorschlag	24
9	Empfehlungen für die Umsetzung: _____	26

1 Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Wallfahrtsstadt Werl

Das Beratungsbüro Thomaßen Consult wurde von der Wallfahrtsstadt Werl mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans betraut. Diese Fortschreibung ist bereits die zweite Fortschreibung des Werler Medienentwicklungsplans. Seit dem Jahr 2005 wird in Werl konsequent eine Medienentwicklungsplanung und eine Umsetzung dieser Planung erfolgreich praktiziert.



Die hier vorliegende Kurzfassung bietet nur eine stark verkürzte Zusammenfassung des Medienentwicklungsplans. Alle Details sind in der Langfassung und dem Kalkulationsband ersichtlich.

Das Beratungsbüro arbeitet bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans für die Wallfahrtsstadt Werl eng mit der Verwaltung der Stadt zusammen, um sowohl die pädagogischen wie auch die politischen Ziele der Wallfahrtsstadt Werl zu berücksichtigen. Als Grundlage für die Erstellung dient eine aktuelle Bestandsaufnahme der IT-Technik in den Schulen sowie Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Wallfahrtsstadt Werl ist mit ihren rund 32.000 Einwohnern¹ die drittgrößte Stadt im Kreis Soest und als Mittelzentrum der Region Hellweg klassifiziert. Werl liegt am Rand von Münsterland, Sauerland und Ruhrgebiet in Westfalen, ca. 18 km westlich von Unna und ca. 15 km östlich von Soest. Die nächstgelegene Großstadt, Dortmund, liegt ca. 30 km entfernt.

Die Wallfahrtsstadt Werl ist als Schulträger derzeit für fünf Grundschulen, eine Sekundarschule, sowie ein Gymnasium zuständig. Die im MEP 2011 noch verzeichneten Haupt- und Realschulen laufen aus bzw. sind bereits ausgelaufen und werden bei der Fortschreibung nicht mehr berücksichtigt.

Aktuell werden von der Wallfahrtsstadt Werl ca. 2.849 Schülerinnen und Schüler² betreut. Diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich nur geringfügig verändern. Der durch den demografischen Wandel begründete Rückgang wird aktuell z.B. durch Flüchtlingszuzug kompensiert. Zudem steigen bundesweit die Geburtenzahlen seit 2015 wieder. Die dem Medienentwicklungsplan zugrunde liegenden Schülerzahlen und deren Verteilung auf die Schulen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

1 Quelle: Stadt Werl, Internetauftritt, Stand 13.02.2017

2 Quelle: Stadt Werl, Stand 01.02.2017, nicht enthalten sind hier die Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Schulen.

- Kosten im Planungszeitraum
- Umsetzung des MEP

Aus dem MEP lassen sich keine Raumanforderungen ableiten. Im Fall von fehlenden Räumen können bei der Umsetzung funktionale Äquivalente (z.B. Laptopwagen anstelle eines Computerraums) erforderlich sein.

Für den MEP gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Definition der Ausstattungsstandards wurde nicht von der Wallfahrtsstadt Werl vorgegeben, sondern auf der Basis von Lehrplänen und Richtlinien entwickelt und mit den Schulen sowie dem Schulträger abgestimmt. Das Ergebnis sind schulformspezifische Ausstattungsregeln, die dann im Rahmen der Umsetzung zu einem bestimmten Verhältnis von Arbeitsplätzen in den Schulen führen. Das Verhältnis PC : Schüler ist also keine Vorgabe sondern ein Ergebnis.
- Die Kostenkalkulation basiert auf einer Betriebskostenrechnung, die auch die Nebenkosten der Mediennutzung berücksichtigt. In der Industrie wird diese Art der Kalkulation mit dem Kürzel TCO⁶ bezeichnet.
- Die unterschiedlichen Abschreibungszeiträume mit Konsequenzen für die Re-Investition der in den Schulen befindlichen Hardware wurden in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt
- Die Kosten für die Ausstattung der Schulen und den Betrieb der Netze wurde auf der Basis von Lehrplänen und Erlassen und des Schulgesetzes mit den dort formulierten Zielen der Vermittlung von Medienkompetenz und der Unterrichtsentwicklung gerechnet, damit alle Schulen die Vorschriften des Landes im Sinne von Pflicht-Elementen des Unterrichts in bestimmten Fächern, der Unterrichtsentwicklung und der Aufgabe „Vermittlung von Medienkompetenz“ erfüllen können.

1.1.2 Der Planungsprozess

Überblick über den Planungsprozess:

Medienentwicklungsplanung	
Pädagogische Grundlagen	
Hardwarebestand	Hinweise zur pädagogischen Mediennutzung in den Schulen
IT-Ausstattungskonzeption	
Wartungs- und Support-Konzept	
Investitions- und mittelfristige Finanzplanung	
Umsetzung des Medienentwicklungsplans	

Abbildung 2: Planungsprozess - Schema

6 TCO = Total Cost of Ownership

Handlungsfelder		Fertigkeiten
1.	Lernen durch Simulation	Verstehen und Begreifen (komplexer) naturwissenschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge
2.	Computer als Officewerkzeug	Schreiben, Präsentieren, Kalkulieren und Zeichnen Erstellen von Dokumenten und Präsentationen
3.	Computer als kreatives Produktionswerkzeug	Bearbeiten von Bildern, Tönen und Musik
4.	Selbstlernen durch Lernprogramme	Verstehen und Begreifen (komplexer) naturwissenschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge Lernen durch Training
5.	Internet als Informationsmedium	Informieren, Recherchieren, Kaufen, Verkaufen, Bezahlen, Communities und Email Homepage-Erstellung Dokumente bearbeiten und austauschen Projekte managen
6.	Internet als Kommunikationsmedium	Erlernen von Kommunikationsalternativen Nutzung neuer Medien zur Interaktion
7.	Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen	Erwerben von kommunikativer Kompetenz Darstellen von Ergebnissen

Abbildung 4: Handlungsfelder zur Nutzung in schulischen Medienkonzepten

Projekt- oder Gruppenräume in Grundschulen, werden nicht ausgestattet, aber sehr wohl vernetzt.

Raumtyp	Begründung
Serverraum	Für Werl werden die Server zentral bereitgestellt und gewartet. Die Kosten für die Server werden den Schulen zugerechnet, aber zentral eingekauft und verwaltet.
Lehrerzimmer	Zur Unterrichtsvorbereitung, zur Erprobung von Software und für die Produktion von Unterrichtsmaterial müssen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die nicht für den "normalen" Unterricht genutzt werden müssen.
Computerraum	Diese Vermittlung von Fertigkeiten ist auch schon für Grundschulen erforderlich. Computerräume sind dafür besser geeignet als Medienecken, weil gleichzeitig ganze Klassen unterrichtet werden können. Computerräume in Grundschulen müssen dabei im Hinblick auf die eingesetzte Software alle multimedialen Anforderungen erfüllen.
Allg. Unterrichtsraum	Differenzierung ist im Unterricht der Primarstufe eine erprobte und anerkannte Praxis. Eine Form der Differenzierung im Klassenraum ist der Computereinsatz in Form von Medienecken. Damit aber eine ausreichende Gruppengröße diese „Lernstation“ nutzen kann, ist es erforderlich Medienecken mit mehr als einem Arbeitsplatz auszustatten. Aufgrund der Erfahrungen über Raumgrößen in Klassenräumen sind 2 Arbeitsplätze als Minimum anzusehen. Bei Bedarf können Medienecken auch durch mobile Geräte wie Laptops oder Tablets ersetzt oder ergänzt werden. Für die Unterrichtsräume wurden in Werl feste Präsentationsstationen einkalkuliert. So können Rüstzeiten, die beim Einsatz mobiler Geräte entstehen, vermieden werden. Dazu ist dann aber auch ein Arbeitsplatz zur Steuerung erforderlich. Das führt zu einem deutlich höheren Nutzungsgrad in den Klassen.
Gruppenraum	In Grundschulen werden Gruppenräume häufig alternativ zu den Medienecken im Klassenraum für Differenzierung eingesetzt. In diesem Fall „wandern“ die Medienecken in die Gruppenräume. Dem entsprechend sollte für Gruppenräume eine Vernetzung vorgesehen werden.
WLAN	Das Mobile Lernen ist mittlerweile in allen Schulformen präsent. Immer häufiger werden mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablets im Unterricht eingesetzt. Das erlaubt eine größere Flexibilität im Rahmen des differenzierten Unterrichts. Umständliche temporäre Netzwerkverkabelung wird ebenfalls vermieden, so dass davon auszugehen ist, dass sich in den kommenden Jahren der Einsatz mobiler Endgeräte in den Schulen deutlich erhöht. Mit Blick auf die Forderungen des Landes und des Bundes, den WLAN-Ausbau in den Schulen voranzutreiben, wurde deshalb der Ausbau der vorhandenen strukturierten Netze mit WLAN-Accesspoints berücksichtigt.

Abbildung 6: Begründung der Ausstattungsregeln Primarstufe



Die hier dargestellten Ausstattungsregeln für die weiterführenden Schulen der Wallfahrtsstadt Werl sind Empfehlungen des Gutachters. Diese Empfehlungen sind pädagogisch begründet und entsprechen den Anforderungen der Lehrpläne und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dennoch kann es erforderlich sein, dass Schulen die Ausstattung ihren individuellen Erfordernissen anpassen müssen. Gründe dafür sind z.B. spezielle pädagogische Schwerpunkte, räumliche Beschränkungen, fehlende Infrastruktur etc. Individuelle Anpassungen sind dann von den Schulen im Rahmen von Jahresbilanzgesprächen zu begründen.

Die auf der Basis der Ausstattungsregeln kalkulierten Budgets bilden aber immer den Ausstattungsrahmen.



Die weiterführenden Schulen der Wallfahrtsstadt Werl werden mit den gleichen Ausstattungsregeln kalkuliert. Das vermeidet eine Ungleichbehandlung. Für das Gymnasium wird allerdings ein Selbstlernzentrum für die Sekundarstufe II berücksichtigt.

6 Eine IT-Konzeption für die Schulen der Wallfahrtsstadt Werl

- Der Schulträger hat bereits frühzeitig damit begonnen, die Schulen in der Stadt zu vernetzen und die Schulen mit Hardware auszustatten. Für den Betrieb der Schul- und Verwaltungsnetze werden bei Bedarf Einzelaufträge an Externe (z.B. Elektrofirmer, Wartungsakteur als Zusatzauftrag etc.) vergeben. Gemeint sind hier Instandsetzungen, die über den 2nd-Level-Support hinaus gehen.
- Die Anforderungen des Schulministeriums hinsichtlich der Integration der neuen Medien in alle Unterrichtsfächer und in allen Schulformen sind in den Lehrplänen formuliert worden. Daraus folgen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsentwicklung und zur Vermittlung von Medienkompetenz.
- Darüber hinaus sind die Anforderungen zur Medienkompetenz als Teil der Ausbildungsfähigkeit im Nationalen Pakt für Ausbildung und Führungskräftenachwuchs in Deutschland unter den Stichworten „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ diskutiert und aufgelistet worden, vgl. <http://www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de>

Die Anwendung der Ausstattungsregeln und ihre konsequente Umsetzung durch den Schulträger würden bis zum Ende des Planungszeitraums dazu führen, dass sich die PC-Schüler-Relation von derzeit 1 / 5,4 auf 1 / 5,1 verbessert. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird sich im Planungszeitraum also nur geringfügig erhöhen.